



Promotionsvereinbarung zwischen Doktorandin / Doktorand und Betreuerin / Betreuer an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd

1. Vorbemerkung

Diese Promotionsvereinbarung dient dazu, eine bestmögliche Betreuung und Förderung der promovierenden Personen zu sichern, eine hohe Qualität der Promotionen zu garantieren sowie die diesbezüglichen gegenseitigen Rechte und Pflichten der bzw. des Promovierenden und der Hochschulbetreuerin bzw. des Hochschulbetreuers, ggf. weiteren Betreuenden, zu fixieren.

Aus der Promotionsvereinbarung entstehen keine einklagbaren Rechtspositionen. Die Durchführung des Promotionsvorhabens erfolgt gemäß der Promotionsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd in ihrer derzeit gültigen Fassung.

Die Promotionsvereinbarung muss im Vorfeld des Antrags auf Annahme als Doktorandin / Doktorand von beiden Seiten unterzeichnet werden und ist neben dem durch die Doktorandin / den Doktoranden erstellten Exposé und den in der Vereinbarung geforderten Unterlagen **dem Antrag bei der Fakultät auf Annahme als Doktorandin / Doktorand** in Kopie beizufügen.

2. Beteiligte Personen

Doktorandin / Doktorand

Frau / Herr _____

Straße _____

PLZ u. Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

und

Betreuerin / Betreuer

Frau / Herr _____

Hochschule / Institut _____

E-Mail / Telefon _____

Zweitbetreuerin / Zweitbetreuer (falls bereits bekannt)

Frau / Herr _____

Hochschule / Institut _____

E-Mail / Telefon _____

(Folgend werden die Vereinbarungspartnerinnen und -partner „Doktorandin / Doktorand“ und „Betreuerin / Betreuer“ genannt.)

3. Dissertation

Die Doktorandin / Der Doktorand erstellt in _____

(Fach / Fachgebiet)

an der Fakultät _____ eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

4. Exposé

Das Vorhaben ist in einem Exposé vom _____ genauer beschrieben.

Bitte fügen Sie in Absprache aller Beteiligten zu den nachfolgenden Punkten 5 und 6 individuelle Ausarbeitungen bei.

5. Arbeits- und Zeitplan

Die Betreuerin / Der Betreuer und die Doktorandin / der Doktorand erarbeiten unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebensumstände sowie der wissenschaftlichen Vorarbeiten gemeinsam einen **Arbeits- und Zeitplan**. Die Doktorandin / Der Doktorand verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend die Betreuerin / den Betreuer darüber zu informieren.

Die Betreuerin / Der Betreuer resp. das Kollegium und die Fakultät werden die Einhaltung des Arbeits- und Zeitplans mit ihren Möglichkeiten unterstützen.

Das Exposé sowie der Arbeits- und Zeitplan sind Bestandteile dieser Vereinbarung.

6. Individuelles Qualifizierungsprogramm

a. Studienprogramm

Sollten für die Erstellung der Dissertation noch Kenntnisse in inhaltlichen oder forschungsmethodischen Fragen fehlen, so ist ein **individuelles Studienprogramm** gemeinsam zwischen der Betreuerin / dem Betreuer und der Doktorandin / dem Doktoranden zu erstellen.

b. Qualifizierungsprogramm

Die Betreuerin / Der Betreuer unterstützt Möglichkeiten der selbst organisierten Zusammenarbeit der Doktorandin / des Doktoranden mit anderen Promovierenden, Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftlern, Netzwerken etc. ihre / seine verstärkte Anbindung an die jeweilige wissen-

schaftliche Disziplin und unterstützt sie / ihn zudem bei der Präsentation der eigenen Forschung im Rahmen der jeweiligen wissenschaftlichen Community, z. B. durch die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen, durch Veröffentlichung in Fachpublikationen u. ä.

7. Gegenseitige Verpflichtung über die Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Die Doktorandin / Der Doktorand und die Betreuerin / der Betreuer verpflichten sich beide auf die Prinzipien wissenschafts- und berufsethischen Handelns.

Hierzu zählt insbesondere die Achtung des geistigen Eigentums bzw. der Urheberschaft von wissenschaftlichen Ideen, Theorien, Ergebnissen und Daten; diese sind bei der Verwendung korrekt, vollständig und innerhalb des relevanten Sachzusammenhangs auszuweisen. Hinweise auf Gedanken, die in Arbeiten anderer entwickelt wurden, dürfen keinesfalls wissentlich unterlassen werden.

Alle Personen, welche maßgeblich zu einer Publikation oder zu einem Forschungsergebnis beigetragen haben, sind namentlich zu erwähnen.

8. Regelung von Streitfällen

Bei Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen sowie bei Streitfällen werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt, um die Erfüllung der Vereinbarung wiederherzustellen. In Konfliktfällen können sich die Parteien an eine **Ombudsperson** wenden sowie an eine / einen vom **Konvent der Doktorandinnen und Doktoranden zu benennende Vertreterin / benennenden Vertreter**.

9. Begutachtungszeiten

Die Begutachtungszeiten sind in der Promotionsordnung der Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

10. Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft / Gleichstellung

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird von der PH Schwäbisch Gmünd besonders gefördert. Die Betreuerin / Der Betreuer unterstützt Frauen und Männer gleichermaßen in der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Qualifikation und Familienaufgaben. Das Gleichstellungsbüro steht als Ansprechpartner ebenfalls zur Verfügung.

Datum und Unterschrift Doktorandin / Doktorand

Datum und Unterschrift Betreuerin / Betreuer

Datum und Unterschrift Zweitbetreuerin / Zweitbetreuer (falls bereits benannt)